

Verordnung über Zuwendungen Dritter zugunsten der Fachstelle Frühförderung Heimberg

Name	Fachstelle Frühförderung Heimberg
Entstehung und Zweckbestimmung	Die Fachstelle Frühförderung soll analog der Offenen Kinder- und Jugendarbeit über ein Fonds-Konto verfügen, da sie auch Spenden/Legate sowie andere Zuwendungen Dritter und Verkaufserlöse generiert. Dieser Fonds wird für die Finanzierung von Projekten der Fachstelle Frühförderung Heimberg verwendet (z.B. für Eltern-Kind-Aktivitäten, bedarfsspezifische Angebote).
Bestand Konto	CHF 0.00 Konto-Nr. 20090.12
Einsatz Mittel	Sämtliche Mittel des Fonds müssen zweckbestimmt eingesetzt werden.
Antragsrecht Verfügungsrecht	Gemäss aktueller Organisationsverordnung der Gemeinde Heimberg (OVO) und internen Weisungen (Funktionendiagramm, Organisationsmatrix).
Speisung	Verkaufserlöse, Sponsoringaktivitäten, Spenden, Legate sowie sonstige, ausdrücklich für die Fachstelle Frühförderung zweckbestimmte Zuwendungen Dritter.
Anlage / Verzinsung	Interne Verzinsung analog der Gemeinde.
Rechnungsführung	Für die Rechnungsführung ist die Finanzverwaltung zuständig. Für Aus- und Einzahlungen ist die Leitung Abteilung Soziales resp. die Fachperson Frühförderung gemäss internen Reglementen und Weisungen zuständig.
Revision	Revisionsstelle der Gemeinde (im Rahmen der Rechnungsrevision).

Vom Gemeinderat an seiner Sitzung vom 13.10.2025 genehmigt und per 01.11.2025 in Kraft gesetzt.

GEMEINDERAT HEIMBERG

Andrea Erni Hänni
Gemeindepräsidentin

Oliver Jaggi
Gemeindeschreiber